



Umsetzungskonzept 1_F184 Weilach und Gachenbach

Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm (EG-WRRL)

Gemeinden: Altomünster, Aresing, Gachenbach, Schiltberg, Schrobenhausen

Landkreise: Aichach-Friedberg, Dachau, Neuburg-Schrobenhausen

Planbestandteile:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht mit Fotodokumentation
- Anlage 2: Wasserkörper-Steckbrief und -Steckbriefkarte
- Anlage 3: Übersichtsplan M 1:50000
- Anlage 4: Maßnahmenpläne M 1:5000
- Anlage 5: Maßnahmenliste
- Anlage 6: Protokoll Partizipation





Anlage 1

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Aufgabenstellung	3
2	Informationen zum OWK.....	3
2.1	Lage und Zuständigkeiten	3
2.2	Bewertung und Einstufung OWK.....	3
3	Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)	9
4	Gewässerentwicklungskonzepte	10
5	Grundsätze für Maßnahmenvorschläge	10
6	Abstimmung.....	12
7	Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit.....	12
8	Kostenschätzung.....	13
9	Hinweise zum weiteren Vorgehen	13



1 Einführung und Aufgabenstellung

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert für Flusswasserkörper (FWK = repräsentativer Gewässerabschnitt eines größeren oder mehrerer kleiner Gewässer), welche aufgrund hydromorphologischer (struktureller) Defizite den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial gemessen an den Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos nicht erreicht haben, hydromorphologische Verbesserungen. Dabei umfassen **hydromorphologische Maßnahmen** sowohl Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit (u.a. Absturz durch Sohlrampe ersetzen, Umgehungsbach/Fischpass anlegen, Bachverrohrung öffnen) als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Fließgewässerlebensraumes (u.a. naturnahen Gewässerlauf anlegen, Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, Totholzeinbau, Anbindung und Reaktivierung von Altgewässern, Anlage und Entwicklung von gehölzbestandenen Uferstreifen).

Im **Umsetzungskonzept** (UK) sollen die Maßnahmen der Maßnahmenprogramme, die dem Flusswasserkörper (FWK) ohne räumliche Verortung zugeordnet sind, flächenscharf konkretisiert, aufeinander abgestimmt und hinsichtlich ihrer Effizienz geprüft werden. Primäres Ziel ist das Erreichen der Umweltziele der WRRL (guter ökologischer Zustand). Die konkrete Verortung und die Quantität von Maßnahmen orientieren sich im Wesentlichen am Maßnahmenprogramm, der ökologischen Wirksamkeit und der Realisierbarkeit der Maßnahmen (u. a. Flächenverfügbarkeit, rechtliche Vorgaben) und Lebensraumvernetzung (u. a. Durchgängigkeit, Lebensraumzugewinn, Lateralvernetzung, Biotopverbundsysteme, Wiederbesiedlungspotenzial, Belastungen).

2 Informationen zum OWK

2.1 Lage und Zuständigkeiten

Der OWK (Oberflächenwasserkörper) 1_F184 umfasst die gesamte Weilach sowie ihren Seitenzufluss Gachenbach.

Der 1_F184 erstreckt sich über 3 Regierungsbezirke und 3 Landkreise und liegt im Zuständigkeitsbereich dreier Wasserwirtschaftsämter: Ingolstadt, Donauwörth, München. Die Federführung bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes liegt beim Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, in dessen Bereich auch der größte OWK-Anteil liegt.

Die Weilach ist im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auf einer Länge von 14,5 km Gewässer 2. Ordnung, zuständig für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen ist hier das WWA Ingolstadt.

Der Abschnitt der Weilach oberhalb der Amtsbezirksgrenze fällt in die Gemeindebereiche von Altomünster (4,6 km) und Schiltberg (2,9 km). Die Grenze zwischen den Gewässerordnungen ist an der Einmündung des Höfarter Bachs bei Höfarten. Unterhalb ist die Weilach ein Gewässer 2. Ordnung, die Unterhaltungsverpflichtung liegt hier beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth.

Der Gachenbach, ein linksseitiger Zufluss der Weilach, mit einer Gesamtlänge von 3,9 km in der Gemeinde Gachenbach gelegen, ist Gewässer 3. Ordnung. Die Unterhaltlast trägt hier die Gemeinde Gachenbach.

Der Mündungsbereich der Weilach in die Paar berührt das Natura-2000-Gebiet Paar (Nr. 7433-371).

2.2 Bewertung und Einstufung OWK

Der OWK 1_F184 gehört zum Gewässertyp 2.1, „Bäche des Alpenvorlandes“ und ist als natürlich eingestuft.

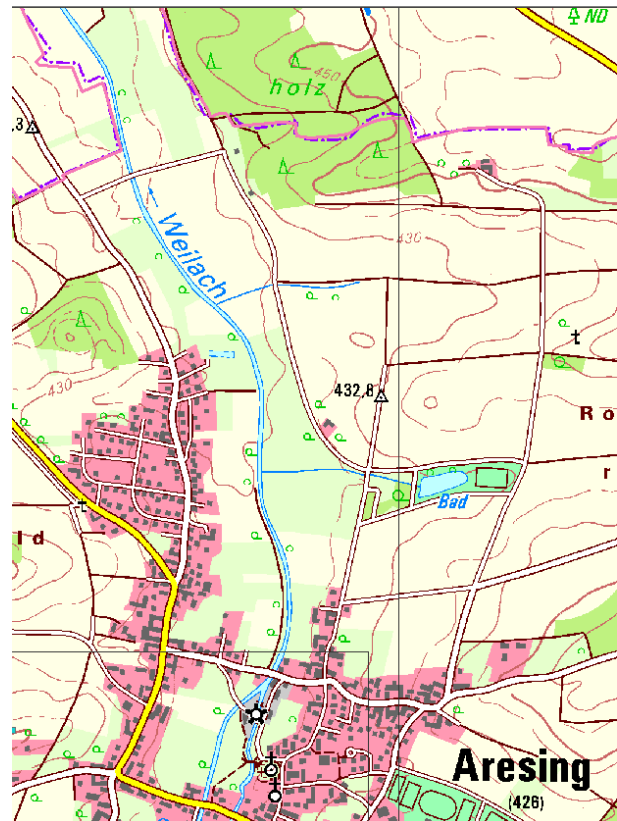
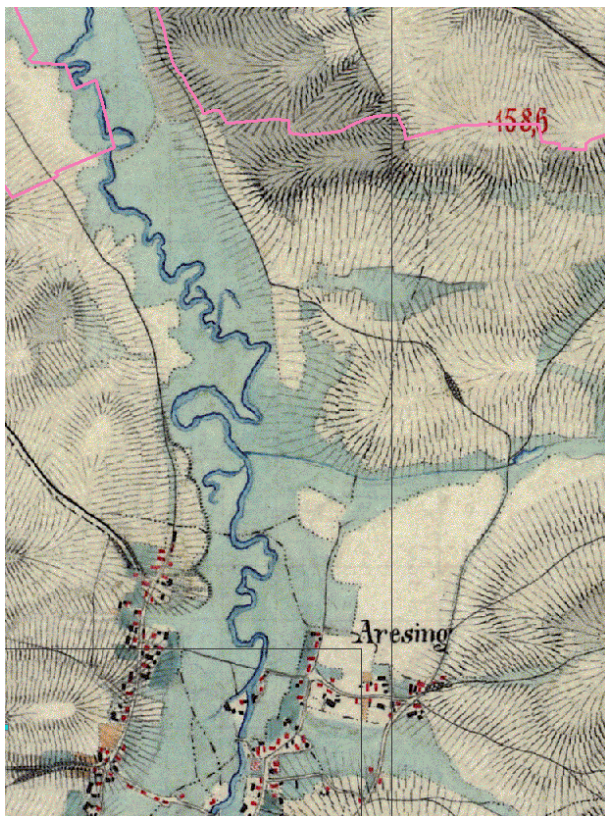
Aufgrund der folgenden Ergebnisse der Qualitätskomponenten im 1. und 2. Bewirtschaftungsplan (BP) wird der ökologische Zustand als unbefriedigend eingestuft.

Qualitätskomponente	BP1 2009	BP2 2015
Makrophyten & Phytobenthos	Mäßig	Gut
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	Gut	Gut
Fischfauna	Unbefriedigend	Unbefriedigend

Die Bäche des Alpenvorlandes zeichnen sich im naturnahen Zustand durch eine geschwungene bis mäandrierende Linienführung aus. Dominierende Sohlsubstrate sind Schotter oder Kiese mit unterschiedlich großen Sand- und Lehnteilen. Langsam fließende Streckenabschnitte wechseln mit schnell fließenden Übergangsprofilen, es werden Kiesbänke gebildet.

Defizite im Bereich der Fischfauna deuten auf folgende mögliche Ursachen hin: Fehlende Durchgängigkeit im Bereich von Wasserkraftanlagen und Querbauwerken zur Sohlstützung sowie Störung der natürlichen Fließdynamik, gestörter Geschiebehaushalt z. B. durch Aufstau oder Uferbefestigungen und Kolmation infolge Eintrags von Feinmaterial aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen.

Dieses Bild passt zu den historisch begründeten Änderungen in der Gewässerdynamik der Weilach insbesondere im Unterlauf. Der Bachlauf wurde in den 20er / 30er Jahren des 20. Jahrhunderts zum Zwecke der energetischen Nutzung durch Triebwerke aufgestaut, sowie ab dem Ortsbereich Weilach abwärts stark begradigt und eingetieft. Zur Sohlstützung wurden weitere Querbauwerke (Abstürze) eingebaut. Damit wurde die bereits durch die Wasserkraftanlagen eingeschränkte Längsdurchgängigkeit für Gewässerorganismen wie Fische und Makrozoobenthos (wirbellose Kleintiere) weiter verschlechtert. Durch die Eintiefungen verbesserten sich auch die Bedingungen für die Landwirtschaft im Auebereich. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung auch im direkten gewässerangrenzenden Bereich war die Folge.



*Weilach vor und nach dem Ausbau im Vergleich: Urpositionsblatt von 1862 und topographische Karte von heute –
Bereich nördlich von Aresing*



Umbau zweier Abstürze in eine flache Riegelrampe im Ortsbereich Aresing



In einigen Bereichen des stark begradigten Unterlaufs der Weilach gibt es deutliche Anzeichen eigendynamischer Entwicklung. Hier ist der ursprünglich vorhandene Uferverbau erodiert und es findet verstärkt Seitenerosion statt mit günstigen Auswirkungen auf die Gewässerstruktur: Es entsteht ein vielfältiges Strömungsbild, Kiesbänke und Kolke bilden sich. Der Eintrag von Totholz aus dem gewässerbegleitenden Gehölzsaum verbessert die Lebensraumqualität für aquatische Organismen zusätzlich.



Strukturreiche Gewässerstrecke unterhalb der Brücke der B300 südlich Schrobenhausen

Als Referenzstrecke für den guten ökologischen Zustand kann der Mittellauf der Weilach im Bereich oberhalb der Ortschaft Weilach dienen, wo die Weilach noch ihrem ursprünglichen Verlauf folgt, eine natürliche Gewässerdynamik zeigt und eine naturnahe Artenausstattung besitzt.



Trotz z.T. fehlender Ufergehölze strukturreiches Gewässerbett und –ufer oberhalb der Ortschaft Weilach



Ansonsten wechseln im Mittellauf stärker begradigte mit natürlich geschwungenen Gewässerabschnitten. Es zeigen sich vielfach Uferabbrüche und Abfolgen unterschiedlicher Sohlsubstrate als Zeichen naturnaher Gewässerdynamik. Die Ufer sind nur in einzelnen Teilabschnitten völlig gehölzfrei, Das fehlen von Ufergehölzen hat eine stärkere Erwärmung des Gewässers im Sommer und Mangel an Laub- und Totholzeintrag zur Folge, was die Lebensbedingungen für die Gewässerorganismen verschlechtert.

Eine hydromorphologische Besonderheit stellt der Gewässerabschnitt oberhalb Thalhausen dar, wo das Gewässer durch eine Biberburg aufgestaut und in der Folge ein größeres Feuchtbiotop entstanden ist. Die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zeigen, dass Biberdämme den „Ökologischen Zustand“ des Gewässers nur wenig beeinflussen und eventuelle Beeinträchtigungen des Gewässers (niedrige Fließgeschwindigkeiten im Einstaubereich) vergleichsweise unbedeutend sind im Vergleich zum ökologischen Nutzen (höhere Artenvielfalt, Entwicklung seltener Lebensraumtypen, Stoffrückhalt).

Im Oberlauf (Bereich um Wollomoos) ist die Weilach auf ca. 1,4 km Länge begradigt, und Sohle und Ufer sind durchgehend mit Steinsatz verbaut. Der für Gewässerlebewesen notwendige Lebensraum, das sog. Lückensystem der Sohle fehlt.



Ufer- und Sohlverbau am Oberlauf der Weilach

Eine weitere Belastung des Gewässers neben den morphologischen Veränderungen (Begradigung und Sohlverbau) stellt auch der Eintrag von Feinmaterial dar. Dieser Eintrag erfolgt vorwiegend aus stärker geneigten ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen (wie im Talraum am Unterlauf der Weilach vorwiegend anzutreffen) und über Abflussmulden sowie häufig auch über die – meist ebenfalls begradigten – kleinen Seitenzuflüsse. Das eingetragene Feinmaterial „verstopft“ (sog. Kolmation) das von Natur aus vorhandene Kies-Lückensystem auf der Gewässersohle, das viele Gewässerlebewesen als Lebensraum und zur Fortpflanzung benötigen. Die Kolmation spielt vorwiegend in Bereichen mit fehlender Strömungsvielfalt wie z.B. im Rückstaubereich von Triebwerksanlagen oder stark verbauten und begradigten Abschnitten eine größere Rolle.

Zum hier betrachteten Gewässersystem gehört auch der Gachenbach. Dieser linksseitige Zufluss fließt bei der Ortschaft Weilach in die Weilach. Er ist begradigt und von intensiver Landwirtschaft umgeben. Es fehlt vor allem im oberen Verlauf – wie bei vielen Gewässern dieser Größe in diesem Naturraum – der gewässerbegleitende Gehölzsaum, der für Beschattung des Gewässers sorgt und die Strukturvielfalt erhöht.



Gehölzfreie Talauflage des Gachenbaches nahe der Quelle

In einigen Gewässerabschnitten ist zumindest ein schmaler Hochstaudensaum vorhanden.

Im Unterlauf des Gachenbaches grenzen vor allem Ackerflächen an, es ist ein mehr oder weniger durchgehender Gehölzsaum vorhanden.

In der Ortschaft Gachenbach ist das Gewässer zum Teil ufer- und sohlverbaut.

Das Ziel des guten ökologischen Zustandes kann für die Weilach mit Gachenbach voraussichtlich bis 2027 erreicht werden.

3 Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Das im Rahmen der übergeordneten Bewirtschaftungsplanung erstellte Maßnahmenprogramm sieht für die Weilach hydromorphologische Maßnahmen vor, die für die Erreichung des guten Zustandes erforderlich sind. Im Rahmen der Erstellung wurde auch der voraussichtliche Umfang der Maßnahmen in den jeweiligen Bewirtschaftungszyklen abgeschätzt:

Maßnah- mencode	Maßnahmentyp	Umsetzung 2016-2021	Umsetzung 2022-2027
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	9	9
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	6	
69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	5	
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	1,5 km	0,5 km
70.2	Massive Sicherungen (Ufer / Sohle) beseitigen / reduzieren	0,8 km	
70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömunglenker einbauen)	0,3 km	



71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	2 km	1 km
72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	0,5 km	
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	2 km	

Dieses Umsetzungskonzept beinhaltet nur Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit (sog. hydromorphologische Maßnahmen). Laut Maßnahmenprogramm sind darüber hinaus Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung notwendig, die den Stoffeintrag reduzieren sollen (siehe auch Wasserkörper-Steckbrief in Anlage 2). Die Maßnahmenplanung und Koordination der Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Landwirtschaftsverwaltung. Ein Zusammenwirken aller Maßnahmen ist notwendig, da nur durch eine reduzierte Trophie die Lebensbedingungen für die gewässertypischen Lebewesen optimiert werden und umgekehrt durch eine verbesserte Struktur schädliche Auswirkungen der stofflichen Belastung (z.B. Kolmation) vermindert werden können.

4 Gewässerentwicklungskonzepte

Für die Weilach im Amtsbereich des WWA Ingolstadt wurde 2001 ein Gewässerentwicklungskonzept im Maßstab 1:5000 erstellt.

Im Gemeindebereich Schiltberg gibt es für den Gewässer-II-Bereich einen Gewässerentwicklungsplan.

Für den Gemeindebereich Gachenbach wurde 2011 ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt.

Für die Gewässerabschnitte 3. Ordnung in den Gemeinden Altomünster und Schiltberg liegt kein Gewässerentwicklungskonzept vor, die Erstellung eines GEK durch die Gemeinden ist nicht geplant.

Die vorhandenen Gewässerentwicklungskonzepte dienen als Planungsgrundlage für die Aufstellung des Umsetzungskonzeptes. Die GEKs entwickeln auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und -analyse (Abgleich Leitbild / Ist-Zustand) Ziele und Maßnahme zur naturnahen Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen. Sie berücksichtigen im Gegensatz zum Umsetzungskonzept das gesamte Gewässersystem (Gewässer, Ufer und Aue) und beinhalten damit Maßnahmen aus Handlungsfeld 1 sowie 2.

Da in den vorliegenden Gewässerentwicklungskonzepten die hydromorphologischen Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen bereits weitgehend verortet sind, werden diese in Abstimmung mit dem Maßnahmenkatalog des Maßnahmenprogramms sowie unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit in das Umsetzungskonzept überführt.

Als weitere Planungsgrundlage wird die aktuell im Auftrag des LfU durchgeführte Gewässerstrukturkartierung herangezogen.

5 Grundsätze für Maßnahmenvorschläge

Die Weilach ist fischfaunistisches Vorranggewässer (aus fischfaunistischer und naturschutzfachlicher Sicht wichtiger potenzieller Hauptwanderweg für Fische).

Daher liegt ein Schwerpunkt gemäß Maßnahmenkatalog bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Gewässer (Maßnahmentypen 69.x). Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für das gesamte Gewässer ist grundsätzlich möglich.

Die Maßnahmenvorschläge werden nach folgenden Kriterien festgelegt:



- Es ist prioritär die Durchgängigkeit im Mündungsbereich bzw. zu den unterhalb liegenden Gewässern wiederherzustellen.
- Im Bereich von Triebwerksanlagen stellt sich der im Plan vorgeschlagene Maßnahmen-typ als bzgl. technischer Umsetzbarkeit einfachste Maßnahme dar.
- Die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen sind an der Weilach weniger ausschlaggebend für die Priorisierung der Maßnahmen, es liegen in der Regel keine Befristungen des Wasserrechtes oder Auflagen zur Herstellung der Durchgängigkeit vor.

Seit 2000 wurde der Unterlauf zwischen der Schleifmühle in Schrobenhausen und Aresing durch den Umbau zahlreicher Abstürze in Sohlrampen durchgängig gestaltet. Durch den Umbau des Wehrs an der Schleifmühle in Schrobenhausen in eine flache Sohlrampe konnte 2009 die Durchgängigkeit der Weilach im Mündungsbereich in die Paar wieder hergestellt werden. Im Rahmen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen für Schrobenhausen soll auch die zweite Gewässerachse über den Steinbach durchgängig gestaltet werden (Ausgleichsmaßnahme).

Im Bereich der Wasserkraftwerke unterhalb der Ortschaft Weilach gibt es mehrere alternative Möglichkeiten, die Durchgängigkeit herzustellen (im Plan mit Variante 1 und 2 gekennzeichnet). Wird die Durchgängigkeit hier am Ausleitungswehr hergestellt, so ist die Durchwanderbarkeit in den Ausleitungsstrecken der Triebwerke durch Sicherstellung einer Mindestwassermenge zu gewährleisten. Diese soll gleichzeitig mit der Errichtung der Fischaufstiegsanlagen zur Verfügung gestellt werden. Die jeweils als Variante 1 bezeichnete Maßnahme ist die nach derzeitigem Stand sinnvollere Variante in der Abwägung fachlicher Aspekte mit der Realisierbarkeit.

Auch nahe der Mündung sollte bei Herstellung der Durchgängigkeit über den Steinbach und permanenter Dotation des Steinbachs geprüft werden, ob die südliche Anbindung an die Paar bei Normal- und Niedrigwasserständen noch durchgängig ist. Ggf. sind Maßnahmen zur Optimierung der Fließstrecke und der vorhandenen Sohlrampe bei Niedrigwasser sinnvoll.

Eine weitere wichtige Maßnahmengruppe zur Verbesserung des Fischbestandes sind Maßnahmen zur Verbesserung der eigendynamischen Entwicklung (Typ 70.x) und der Lebensraumqualität des Gewässers (Typ 71). Diese Maßnahmen bieten sich insbesondere im Unterlauf unterhalb Weilach an den stark begradigten und eingetieften Gewässerabschnitten zwischen den Ortschaften Weilach, Aresing und Schrobenhausen sowie am stark begradigten Gachenbach an. Die Triebwerkskanäle sind für eine eigendynamische Entwicklung ungeeignet, da der Gewässerlauf hier i.d.R. aufgesattelt ist. Daher werden diese Maßnahmentypen nur entlang der frei fließenden Gewässerstrecken verortet.

Auch im Bereich oberhalb der Ortschaft Weilach ist der Erwerb von Uferstreifen vorgesehen. Damit soll eine weitere ungehinderte Entwicklung dieses naturnahen Gewässerabschnittes sichergestellt werden, der im Gewässersystem eine wichtige Funktion als Strahlursprung hat.

Da die Weilach im Unterlauf sehr stark begradigt ist, soll auf ca. 500 m Länge ein neuer geschwungener Gewässerlauf (Maßnahmentyp 72.2) angelegt werden, um die naturnahe Entwicklung zu beschleunigen. Falls nicht ausreichend Flächen erworben werden können, kommt hier auch der Maßnahmentyp 70.3 in Frage.

Die Entwicklung gehölzbestandener Uferstreifen (Typ 73.1) ist besonders in den Bereichen notwendig, wo auf längeren Strecken Gehölze am Gewässerrand völlig fehlen. Dies ist an der Weilach vor allem im Gewässerabschnitt oberhalb der Ortschaft Weilach der Fall. Es besteht dabei sowohl die Möglichkeit der Pflanzung als auch die Entwicklung eines Gehölzsaums über Sukzession (Eigenentwicklung). Ob Sukzession möglich ist, hängt u.a. vom Vorhandensein von „Spenderbäumen“ in der nächsten Umgebung ab. Ehemaligen Grünlandstandorte sind eher schlecht für Sukzession geeignet. Wertvolle Extensivgrünland-Standorte (z.B. mit Vorkommen von Kuckucks-Lichtnelke) oder Hochstaudensäume sollen von Bepflanzung bzw. Beschattung freigehalten werden.

Voraussetzung für die Umsetzung der meisten Maßnahmentypen ist die Verfügbarkeit von Ufergrundstücken.

Die Entwicklung gehölzbestandener Uferstreifen ist mit Einverständnis der Grundstückseigentümer auch auf privaten Flächen möglich, in den meisten Fällen wird jedoch der Erwerb der betreffenden Uferstreifen durch die öffentliche Hand sinnvoll sein.

6 Abstimmung

Im Bereich des Natura-2000-Gebietes Paar (Mündungsbereich der Weilach) sind an der Weilach keine Maßnahmen geplant, daher entfällt die Abstimmung mit den Erhaltungszielen.

Das Umsetzungskonzept wurde am 08.10.2018 in einem Runden Tisch mit Behörden, Verbänden, Kommunen und Triebwerksbetreibern abgestimmt (Protokoll zur Veranstaltung siehe Anlage 6). Die Ergebnisse aus der Veranstaltung sind im vorliegenden Konzept eingearbeitet.

7 Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Gewässer (LAWA-Code 69):

Es gibt mehrere Triebwerksanlagen an der Weilach, dort gestaltet sich das Thema Durchgängigkeit folgendermaßen:

Name Triebwerk	Situation /Durchgängigkeit	Maßn.-Typ	Maßnahmenvorschlag
Ehem. Triebwerk in Gundertshausen	ehemalige Wehranlage; steile Sohlrampe mit Absturz; Ufersicherung hinterspült, Blöcke ins Profil gerutscht; oberhalb 20 m beidseitig Ufermauer (Beton)	69.2	Anlage beseitigen bzw. Umbau in flache Sohlrampe, Stauhöhe absenken
Ölmühle in Höfarten	Wasserrad	--	Anlage eines Umgehungsbaues
Gschrey-Mühle in Höfarten	Unbefristetes Altrecht, Nicht durchgängig	69.2	Anlage eines Umgehungsbaues
Bergmühle in Schiltberg	Unbefristetes Altrecht, nicht durchgängig	69.3	Anlage eines Umgehungsbaues
Seemühle in Weilach	In Betrieb (Altrecht), nicht durchgängig	69.3	Anlage eines Umgehungsbaues (genehmigte Planung liegt vor)
Tradmühle in Weilach	In Betrieb (Altrecht), nicht durchgängig	69.3	Anlage eines Umgehungsbaues
Spitalmühle	In Betrieb (Altrecht), nicht durchgängig	69.3	evtl. Anlage eines Umgehungsbaues am Triebwerk sinnvoll, um die stark verbaute Ausleitungsstrecke zu umgehen, alternativ Umgehungsbaue am Ausleitungswehr

Obermühle Aresing	Nicht durchgängig, in Betrieb (Altrecht)	69.3	Anlage eines Umgehungsbaues am Ausleitungswehr, alternativ Anlage eines Umgehungsbaues am Triebwerk
Mittermühle Aresing	Nicht durchgängig, in Betrieb (Altrecht)	69.3	Anlage eines Umgehungsbaues am Ausleitungswehr zum gemeinsamen Mühlkanal Untermühle / Mittermühle, alternativ Bau von Fischaufstiegsanlagen an beiden Triebwerken
Untermühle Aresing			

Die Herstellung der Durchgängigkeit (flussaufwärts) ist an allen Anlagen technisch möglich. Soll die Durchgängigkeit über die Ausleitungsstrecke hergestellt werden, ist eine ausreichende Mindestwassermenge sicherzustellen, die je nach Struktur der Ausleitungsstrecke die erforderliche Wassermenge für die Fischaufstiegsanlage übersteigen kann.

An einer Anlage liegt ein genehmigter Entwurf für eine naturnahe Fischaufstiegshilfe vor. Eine zeitnahe Umsetzung ist von der Bereitschaft der Anlagenbetreiber abhängig.

Maßnahmen zur Förderung der Eigendynamik und Habitatverbesserung (LAWA-Code 70 bis 73):

Für diese Maßnahmen ist bis auf einzelne Bereiche bei Schiltberg Grunderwerb erforderlich. Im Rahmen der Aufstellung des vorliegenden Umsetzungskonzeptes sind noch keine Gespräche mit den Grundstückseigentümern erfolgt. Planerisch dargestellt sind die Bereiche, die sich aus fachlicher Sicht gut für einen Grunderwerb eignen und wo die Verkaufsbereitschaft gezielt geprüft bzw. vorrangig Grundstücke durch die öffentliche Hand erworben werden sollen. Ist der Erwerb hier nicht möglich, weil z.B. die Verkaufsbereitschaft fehlt, so kann auch an anderen Gewässerabschnitten Grunderwerb sinnvoll sein.

8 Kostenschätzung

In Anlage 5 sind die Kosten für Grunderwerb und Maßnahmenumsetzung für jede einzelne Maßnahme ungefähr anhand von Erfahrungswerten abgeschätzt.

In der Übersicht ergeben sich nach dieser Schätzung folgende Kosten:

Kostenträger	Baukosten	Kosten Grunderwerb	Geschätzte Gesamtkosten [€]
Freistaat Bayern	387.000	1.014.000	1.401.000
Kommunen	114.000	316.000	430.000
Dritte	125.000	-	125.000
Gesamt	626.000	1.330.000	1.956.000

Tabelle 9: Geschätzte Kosten der Maßnahmenumsetzung inklusive Flächenankauf pro Kostenträger (Bei mehreren Maßnahmenvarianten wurde Variante 1 für die Kostenschätzung herangezogen)

9 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das Umsetzungskonzept dient den Wasserwirtschaftsämtern als Fahrplan für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen. Für die Gemeinden und die Triebwerkseigentümer wird



die Maßnahmenumsetzung empfohlen.

Die vorliegende Planung kann eine eventuell erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nicht vorwegnehmen. Maßnahmen, die den Tatbestand eines Gewässerausbaus erfüllen, bedürfen eines Wasserrechtsverfahrens. Größere Maßnahmen des Gewässerausbaus werden im Rahmen der Detailplanung in aller Regel noch einmal mit Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässerabschnitten erster und zweiter Ordnung erfolgt durch die Wasserwirtschaftsämter.

An den Gewässerstrecken dritter Ordnung sind die Kommunen für die Umsetzung zuständig. Im Ingolstädter Amtsbereich werden zweijährige Maßnahmenpläne auf Grundlage der Gewässerentwicklungskonzepte oder der Umsetzungskonzepte zusammen mit dem WWA aufgestellt und sukzessive umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung durch die Gemeinden wird vom Freistaat Bayern gemäß der RZWas gefördert. Außerhalb einer Förderung über die RZWas können die Maßnahmen auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gewertet oder dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

— Der Erwerb von Grundstücken für Maßnahmen der Gewässerentwicklung erfolgt auf freiwilliger Basis oder kann auch im Rahmen des Vorkaufrechts der Gewässerunterhaltsverpflichteten durchgeführt werden. Hierzu werden von den Maßnahmenträgern projektbezogen mit den Grundstückseigentümern direkt Gespräche geführt. Bei größeren Maßnahmen kann auch ein Verfahren des Freiwilligen Landtauschs mit Unterstützung durch das Amt für Ländliche Entwicklung sinnvoll sein.

— Ingolstadt, 17.12.2018

— Wasserwirtschaftsamt

Mayer

BD